

Beschlussvorlage	7501/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Haupt- und Finanzausschuss		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen:
 - 12 Mitglieder
 - 12 stellvertretende Mitglieder

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 der derzeit geltenden Hauptsatzung bildet der Stadtrat einen Haupt- und Finanzausschuss, welcher 12 Mitglieder hat, die dem Stadtrat angehören.

Die Wahl dieser Mitglieder in offener Abstimmung ist zulässig

Nach Vorbesprechung der Angelegenheit mit den Fraktionen ist es der Wunsch, die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses von 12 auf 14 Mitglieder anzuheben. Hierzu ist die Änderung der Hauptsatzung notwendig. Der entsprechende Beschluss könnte unter dem vorgehenden Tagesordnungspunkt gefasst werden.

Die Wahl kann in der laufenden Sitzung jedoch nur entsprechend der aktuell geltenden Hauptsatzung erfolgen, insoweit mit 12 Mitglieder.

Eine Wahl des Ausschusses mit 14 Mitgliedern ist erst in der nächsten Ratssitzung nach Inkrafttreten der Hauptsatzung möglich.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Anlagen:

keine